



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)

und

Antwort

**der Landesregierung - Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus**

Gespräche mit Umwelt- und Naturschutzverbänden zur A 20

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Landesregierung wurde am 23. November 2022 durch einen Landtagsbeschluss (vgl. Drs. 20/406) aufgefordert, alle Maßnahmen zur zügigen Realisierung der A 20 zu ergreifen und hierzu insbesondere auch „Gespräche mit Naturschützern und Umweltverbänden über eine gemeinsame Unterstützung des Autobahnweiterbaus“ zu führen. Die Landesregierung teilte mit, dass sie trotz der Übertragung der Zuständigkeiten für Autobahnen auf den Bund einen engen Austausch mit Autobahn GmbH und DEGES zur A 20 führt (vgl. Drs. 20/1302).

1. Wie viele Gespräche hat die Landesregierung seit dem Fassen des Landtagsbeschlusses mit Naturschützern und Umweltverbänden zum Weiterbau der A 20 geführt? Wann haben diese unter welcher Federführung mit wem genau stattgefunden und was sind die konkreten Ergebnisse? Bitte erläutern.

Antwort:

Am 20. Oktober 2023 hat unter Leitung des Verkehrsstaatssekretärs von der Heide ein Gespräch mit Vertretern des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) stattgefunden. Von Seiten des BUND haben teilgenommen: Herr Ulbrich (1. Landesvorsitzender, Herr Eggers (Geschäftsführer) und Herr Löffler (Vorstandsmitglied und Sprecher des Landesarbeitskreises Mobilität). Die Fachabteilung Verkehr des MWVATT war mit einer Person vertreten.

Der Termin diente neben anderen Themen auch dem Austausch zur A 20. Im Hinblick auf den Abschnitt 3 der A 20 hat der BUND sich gegen die A 20 positioniert.

2. Wie viele Gespräche hat die Landesregierung mit Naturschützern und Umweltverbänden zu welchen anderen Verkehrsprojekten geführt? Wann haben diese unter welcher Federführung mit wem genau stattgefunden und was sind die konkreten Ergebnisse? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Landesregierung hat zu anderen Verkehrsprojekten keine Gespräche mit den Naturschutzverbänden geführt.

3. Hat die Landesregierung bis zum Ende des Jahres 2024 sowie bereits für das Jahr 2025 weitere Gespräche mit Naturschützern und Umweltverbänden zum Weiterbau der A 20 terminiert? Wenn ja, bitte die Termine und die geplanten Teilnehmer auflisten. Wenn nein, warum nicht? Bitte erläutern.

Antwort:

Terminvereinbarungen zu weiteren Gesprächen in Bezug auf die A 20 zwischen der Landesregierung und den Naturschutzverbänden bestehen derzeit nicht.

Die Gespräche der Vorgängerregierung haben gezeigt, dass es schwierig ist, auf Basis einer ablehnenden Haltung Kompromisslinien zu finden. Nach Wechsel der Zuständigkeiten für die Autobahnen von der Auftragsverwaltung Schleswig-Holstein auf die Autobahn GmbH des Bundes haben die Naturschutzverbände im Dezember 2019 weitere Gespräche mit der Landesregierung für nicht mehr sinnvoll erachtet.

Fachgespräche der Naturschutzverbände mit der DEGES liefen und laufen weiterhin.

Derzeit wird sich darauf konzentriert, die Planfeststellungsbeschlüsse für die Abschnitte 3 und 7 mit dem Ziel zu verfassen, diese im ersten Quartal 2025 zu

erlassen. Das Verkehrsministerium plant, danach zu Verhandlungsgesprächen mit den Naturschutzverbänden einzuladen (Anfang 2. Quartal 2025).

4. Welche Ressourcen stellt die Landesregierung für die Planungen der A 20, in die das Land noch einbezogen ist, derzeit bereit und wie haben sich diese aus welchen konkreten Gründen seit dem Fassen des Landtagsbeschlusses verändert? Bitte erläutern.

Antwort:

Das Amt für Planfeststellung Verkehr (APV) ist noch für die Fehlerheilungsverfahren in den Abschnitten 3 und 4 und das Planfeststellungsverfahren im Abschnitt 7 der A 20 zuständig. Das Gerichtsverfahren im Abschnitt 8 ist im Wesentlichen durch die für das APV positive Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 23.04.2024 abgeschlossen.

Wie bereits am 21.08.2023 in Beantwortung der damaligen Kleinen Anfrage (Drucksache 20/1302) mitgeteilt, wurden durch den Haushalt 2023 Möglichkeiten geschaffen, die Personalsituation im APV zu verbessern. Im Jahre 2024 stellt sich die Personalsituation ähnlich gut wie im Jahre 2023 dar.

Seit dem Landtagsbeschluss im November 2022 konnten in dem für Autobahnen zuständigen Dezernat 2 des APV mehrere Stellen besetzt werden, bei denen den Stelleninhaberinnen und Stelleninhabern die Durchführung der Anhörungs- und Planfeststellungsverfahren der Autobahnverfahren übertragen werden konnte.

Die Priorität der Autobahnverfahren wird dadurch gewährleistet, dass von derzeit zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Dezernat 2 neun Personen mit den Genehmigungsverfahren in den Abschnitten 3, 4 und 7 der A 20 betraut sind. Sie werden durch drei Anwaltskanzleien und zwei Umweltbüros unterstützt.